



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Grenzüberschreitender Mobilfunk

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das in der Kleinen Anfrage aufgegriffene Problem der Netzüberschneidungen im grenzüberschreitenden Mobilfunkverkehr ist eine Frage der technischen Frequenzregulierung. Die Frequenzverwaltung ist Aufgabe des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit; sie wird von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) wahrgenommen. Frequenzregulierungen im Bereich der Staatsgrenzen erfolgen in Abstimmung mit den nationalen Regulierungsbehörden der Nachbarländer, im angesprochenen Fall mit Dänemark. Die nachfolgenden Antworten der Landesregierung basieren auf der hierzu abgegebenen Stellungnahme der Reg TP.

- 1. Trifft es zu, dass im deutsch-dänischen Grenzgebiet auf schleswig-holsteinischem Gebiet Mobilfunktelefonbenutzer in dänische Mobilfunknetze eingebucht werden? Wenn ja, in welchen Grenzgebieten kommt dieses besonders häufig vor und welches sind die Ursachen? Ist es in diesen Gebieten ggf. regelmäßig der Fall, dass Mobilfunktelefone in dänische Mobilfunknetze eingebucht werden?**

Es ist durchaus möglich, dass in Grenzgebieten zum benachbarten Ausland - hier der deutsch-dänischen Grenze - Mobilfunkbenutzer ins ausländische Mobilfunknetz eingebucht werden. Die Gründe liegen in den Vorgaben zur flächendecken-

den Versorgung der Bevölkerung mit Mobilfunk wie auch in den topographischen Gegebenheiten. Um flächendeckend Grenzgebiete mit Mobilfunk versorgen zu können, werden Antennenstandorte für Basisstationen so ausreichend geplant, dass auch grenzüberschreitend möglichst wenige Versorgungslücken bei den Mobilfunknutzern entstehen. Je nach Versorgungsradius einer Basisstation wird von dieser eine bestimmte Feldstärke abgestrahlt. Hierbei gelten international vereinbarte Grenzwerte, die zwischen den Nachbarstaaten in gegenseitigen Vereinbarungen festgelegt werden und die sowohl direkt auf der Grenze als auch in einem bestimmten Abstand (bei GSM 15 Kilometer, bei UMTS 6 Kilometer) zur Grenze eingehalten werden müssen. Diese Werte dürfen nur überschritten werden, wenn es unter den Netzbetreibern schriftlich festgelegte Vereinbarungen gibt, denen die jeweils beteiligten nationalen Regulierungsbehörden der Länder zustimmen müssen. Vor den einzelnen Frequenzuteilungen wird jeweils mit Computermodellen eine Feldstärkeprognose errechnet, um mögliche Grenzwertüberschreitungen festzustellen, was letztlich zur Ablehnung von Zuteilungsanträgen führen kann.

Abhängig von den topographischen und morphologischen Gegebenheiten an der deutsch-dänischen Grenze kann es also durchaus vorkommen, dass dänische Mobilfunknetzbetreiber in einem bestimmten Abstand zur Grenze zu Deutschland empfangbar sind und umgekehrt deutsche in Dänemark. Eine ausreichende Feldstärkeversorgung genau entlang der Grenzlinie ist mit vertretbarem technischen und finanziellen Aufwand nicht realisierbar.

2. Sind der Landesregierung Gebiete auf dänischer Seite bekannt in denen Mobilfunktelefonbenutzer in deutsche Mobilfunknetze eingebucht werden?

Bei dem in der Antwort zu Frage 1 geschilderten Verfahren werden Mobilfunkbenutzer auf dänischer Seite abhängig von den geographischen, topographischen und morphologischen Verhältnissen in einem Abstand von bis zu 15 Kilometern hinter der Grenze auch in deutsche Mobilfunknetze eingebucht.

3. Ist es ggf. technisch möglich generell auszuschließen, dass Mobilfunktelefone auf schleswig-holsteinischem Gebiet in dänische Mobilfunknetze wechseln?

Es ist technisch möglich, an einem Handy den Netzbetreiber nicht „automatisch“ sondern „manuell“ auszuwählen und voreinzustellen. Das Handy wird dann versuchen, eine Verbindung zu dem zuvor ausgewählten Mobilfunknetzbetreiber aufzubauen. Sofern nicht genügend Feldstärke im ausgewählten Mobilfunknetz vorhanden ist, wird die Verbindung allerdings abbrechen und nicht automatisch an das nächst stärkere Netz weitergereicht.

Um auflaufende Auslandsentgelte zu vermeiden, empfiehlt die Reg TP Personen,

die grenznah wohnen oder sich dort vorübergehend aufhalten, vor dem Telefonieren zu kontrollieren, in welches Netz sich das Handy eingebucht hat und gegebenenfalls den Netzbetreiber vorher am Handy auszuwählen. Der Netzbetreiber wird auf dem Display des Handys angezeigt. Entsprechende Hinweise zur Auswahl eines Netzbetreibers können den Bedienungsanweisungen der Handys entnommen werden.

Von den meisten Mobilfunkkunden wird eine unterbrechungsfreie Verbindung beim Grenzübertritt gewünscht. Um insbesondere bei der Benutzung von Mobilfunkeinrichtungen in Fahrzeugen zu vermeiden, dass beim Grenzübertritt die Verbindung abgebrochen wird, werden zwischen inländischen und ausländischen Netzbetreibern so genannte Roamingabkommen getroffen. Um den unterbrechungsfreien Wechsel beim Übergang von einem Netzbetreiber zum anderen Netzbetreiber technisch realisieren zu können, wird auch hier eine Übergangszone benötigt.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ggf. bereits ergriffen, um zu verhindern, dass Mobilfunktelefonbenutzer auf schleswig-holsteinischer Seite in dänische Mobilfunknetze eingebucht werden?

Nach Aussage der Reg TP kann eine optimale Grenzversorgung im Mobilfunk nur unter den in den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 geschilderten Bedingungen gewährleistet werden. In den Fällen, wo dies ein Ärgernis für die betroffenen Mobilfunkkunden ist, empfiehlt die Reg TP den grenznah wohnenden oder sich aufhaltenden Personen bei der Benutzung eines Handys, dieses vor dem Aufbau einer Netzverbindung entsprechend einzustellen.